

Drei-Stufen-Test für „Das Erste.de“ abgeschlossen:

BR-Rundfunkrat veröffentlicht Entscheidung

- Telemedienkonzept „DasErste.de“ unter Maßgaben vom öffentlich-rechtlichen Auftrag gedeckt
- Einschränkungen der Verweildauern notwendig

Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks hat den Drei-Stufen-Test für das Internetangebot „DasErste.de“ nach intensiven Beratungen abgeschlossen und seine Entscheidung heute ins Internet gestellt. Das Kontrollgremium des Bayerischen Rundfunks stellte einstimmig fest, dass das vom federführenden BR-Intendanten vorgelegte Telemedienkonzept vom öffentlich-rechtlichen Auftrag gedeckt ist und den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrages entspricht, wenn bestimmte Maßgaben beachtet werden.

Nach der angebotsspezifischen Abwägung der von externen Gutachtern ermittelten marktlichen Auswirkungen von DasErste.de mit dem publizistischen Beitrag des Angebots kam das Gremium zu dem Ergebnis, dass das beantragte Verweildauerkonzept für DasErste.de geändert werden muss. Davon betroffen sind fiktionale Angebote, insbesondere Serien der leichten Unterhaltung, bei denen sich zu lange Verweildauern negativ auf den noch vergleichsweise jungen Markt der Video-on-Demand-Angebote auswirken.

Des Weiteren forderte der Rundfunkrat die Festschreibung klar definierter Rahmenbedingungen für den Auftritt des Ersten Deutschen Fernsehens auf fremden Internetplattformen oder in sozialen Netzwerken.

Um die Kostenentwicklung bei den Online-Ausgaben unter Kontrolle zu halten, wurde der Intendant außerdem dazu verpflichtet, das Gremium fortlaufend über wesentliche Änderungen, insbesondere bei einer absehbaren mehr als 10-prozentigen Überschreitung der angemeldeten Kosten des Telemedienangebots zu informieren. Der Rundfunkrat wird dadurch in die Lage versetzt, bei gravierenden Veränderungen einen neuen Drei-Stufen-Test anzustoßen.

Die begründete Entscheidung des BR-Rundfunkrats sowie alle Verfahrensunterlagen – insgesamt mehrere tausend Seiten – werden jetzt an die Rechtsaufsicht übergeben. Diese hat zu überprüfen, ob das Gremium in dem mehr als zwölfmonatigen Verfahren, das gremienintern unter Ausschluss der Operative durchgeführt wurde, alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten hat. Parallel dazu muss der Intendant das Telemedienkonzept für „DasErste.de“ entsprechend den Vorgaben des Rundfunkrats überarbeiten. Die genehmigte Fassung wird dann im Amtlichen Verkündungsblatt veröffentlicht.

Laut Gesetz muss das tatsächliche Online-Angebot des Ersten Deutschen Fernsehens spätestens bis zum 1. September 2010 dem genehmigten Telemedienkonzept entsprechen. Über die Einhaltung der Vorgaben wacht der jeweils federführend zuständige Rundfunkrat im Rahmen der nachlaufenden Programmkontrolle.

Über weitere Einzelheiten soll die Öffentlichkeit nach Abschluss aller ARD-Verfahren in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 20. Juli 2010 unterrichtet werden.

Download der Begründeten Entscheidung unter: www.br-online.de/rundfunkrat

Kontakt:

Gremienbüro des Bayerischen Rundfunks
Rundfunkplatz 1
80335 München
Tel. 089 / 5900 – 3052
Fax 089 / 5900 – 2096
gremienbuero@brnet.de

2. Juli 2010 / 009RR

Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks informiert:

Telemedienkonzepte genehmigt

Frankfurt, 2. Juli 2010: Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks (hr) hat in seiner heutigen Sitzung die Telemedienkonzepte des Senders zu hr-online, hr-text und boerse.ARD.de genehmigt. Das Gremium stellte einstimmig fest, dass die von Intendant Helmut Reitze vorgelegten Konzepte die Vorgaben des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in vollem Umfang erfüllen.

Der Rundfunkrat hatte in einem so genannten Drei-Stufen-Test zu prüfen, inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Der Vorsitzende des hr-Rundfunkrats, Jörn Dulige, sagte, der Drei-Stufen-Test-Ausschuss habe die Telemedienkonzepte des Intendanten „auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen Dritter sehr sorgfältig und mit Objektivität geprüft“. Der Test habe zu einer qualitativen Verbesserung des Angebots des Hessischen Rundfunks geführt. Zudem seien die Telemedienkonzepte in ihrer jetzigen Form die Grundlage für die zukünftige programmliche Beobachtung durch den Rundfunkrat. Dulige betonte, dass die Stellungnahmen Dritter hilfreich für die sehr zeitaufwändige und komplizierte Arbeit gewesen seien.

Aufgrund der Beratungen des Rundfunkrats ist im Telemedienkonzept zu boerse.ARD.de kein Renditerechner mehr vorgesehen. Zu den bei hr-online angebotenen Musicstreams enthält das Telemedienkonzept jetzt vertiefte Ausführungen zu deren Konzeption. Auch die in den Konzepten vorgesehenen Verweildauerzeiten wurden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf angepasst.

Darüber hinaus hat der Rundfunkrat eine Reihe von Zusagen des Intendanten zur zukünftigen Online-Programmgestaltung erhalten. Diese betreffen etwa die lediglich punktuell und dosiert zulässige Verwendung interaktiver Elemente bei boerse.ARD.de oder die Stärkung einer kritischen und aufklärerischen Börsenberichterstattung. Ferner werden zukünftig ausschließlich Unternehmensporträts angeboten, die von den Redaktionen des hr erstellt wurden. Die zuvor innerhalb der my-YOU-FM-Community bestehende Möglichkeit des Versendens persönlicher Mitteilungen an andere Community-Mitglieder wird ebenso eingestellt wie die Möglichkeit des Erstellens eines Nutzerprofils mit Auskünften, die sich zur Partnerschaftsanbahnung nutzen lassen. Die redaktionelle Überwachung wird noch weiter verbessert. Rundfunktypische Darstellungsformen und Bezüge zum Land Hessen sollen weiter gestärkt werden.

Bedenken in Hinsicht auf eine übermäßig bedrängende Wirkung auf die medialen Wettbewerber haben sich nicht ergeben. Wie sich aus den eingeholten Marktgutachten der Firma PricewaterhouseCoopers ergibt, sind die Marktauswirkungen der hr-Angebote eher gering (boerse.ARD.de: rund 0,5 bis 1,7 Millionen Euro jährlich; hr-online: etwa 0,3 bis 1,1 Millionen Euro jährlich).

Ab kommenden Montag, 5. Juli, können die Entscheidungen mit ausführlichen Begründungen des Rundfunkrats und die von PricewaterhouseCoopers Deutschland (PwC) erstellten Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen auf www.hr-rundfunkrat.de abgerufen werden. Zeitgleich werden auf dieser Seite die Telemedienkonzepte des Intendanten zu hr-online, hr-text und boerse.ARD.de zur Verfügung gestellt werden.

Als letzten Schritt überprüft nun die Staatskanzlei des Landes Hessen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, ob bei dem Verfahren alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Am 20. Juli lädt die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) zu einem Pressegespräch ins ARD-Hauptstadtstudio in Berlin ein. Bei diesem Termin werden die Ergebnisse der Prüfungen und Erkenntnisse aus den Drei-Stufen-Test-Verfahren sowie die medienpolitischen Konsequenzen der Rundfunkratsvorsitzenden erläutert.

Geschäftsstelle des Rundfunk- und Verwaltungsrats
des Hessischen Rundfunks
Heiner Klaus

Bertramstraße 8
60320 Frankfurt/Main
Tel.: 069/155-2202 (Barbara Rohr)
Fax: 069/155-4507

Geschäftsstelle
des Rundfunk-
und Verwaltungsrats
HESSISCHER RUNDFUNK
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main
T 069 1552202
F 069 1554507

MDR-Rundfunkrat | RR 284 | Leipzig, 21.06.2010

MDR-Rundfunkrat genehmigt Telemedienkonzepte

Der Rundfunkrat des MITTELDEUTSCHEN RUNDFUNKS (MDR) hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2010 die Telemedienkonzepte für kika.de, KI.KA-Text, MDR-Online, MDR TEXT sowie für das ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramm FIGARINO genehmigt.

Das Gremium stellte einstimmig fest, dass die vom MITTELDEUTSCHEN RUNDFUNK in den Konzepten beschriebenen Angebote den Voraussetzungen des Rundfunkstaatsvertrags entsprechen und somit vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst sind.

Zuvor hatte MDR-Intendant Prof. Udo Reiter die Telemedienkonzepte im Einvernehmen mit dem Gremium in mehreren Punkten abgeändert. So wurde die Verweildauer von Serien ohne feststehendes Ende auf drei Monate nach Ausstrahlung der jeweiligen Folge begrenzt. Außerdem sagt der Intendant zu, bei einer Überschreitung des finanziellen Aufwands um zehn Prozent dem Rundfunkrat eine Erläuterung vorzulegen, damit dieser den finanziellen Aufwand erneut prüfen kann.

Darüber hinaus hat der Rundfunkrat seine Entscheidungen mit verschiedenen Erwartungen verbunden: Über Weiterentwicklungen der Angebote ist der Rundfunkrat frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Der multimediale Anteil von MDR-Online ist weiter auszubauen; hierüber ist dem Rundfunkrat alle zwei Jahre ein Bericht vorzulegen. Außerdem ist der Rundfunkrat jährlich über die Kosten für den Erwerb von Onlinerechten zu informieren. Zudem sollen die Angebote nach drei Jahren erneut evaluiert werden.

Das ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramm JUMP Interaktiv, für das der Rundfunkrat im letzten Jahr ebenfalls einen Drei-Stufen-Test eingeleitet hatte, wird zum 01. Juli 2010 eingestellt. Dies teilte MDR-Intendant Prof. Udo Reiter dem Rundfunkrat schriftlich mit. Vorausgegangen war eine Empfehlung des Telemedienausschusses des MDR-Rundfunkrates, das Angebot nicht fortzuführen (vgl. hierzu Pressemitteilung des Rundfunkrates vom 10. Mai 2010).

Der Vorsitzende des MDR-Rundfunkrates, Johannes Jenichen, betont: "Der Rundfunkrat hat heute eine mit großer Sorgfalt abgewogene Entscheidung getroffen, welche sowohl die Interessen der Nutzer und der Gesellschaft als auch der anderen Marktteilnehmer berücksichtigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die genehmigten Angebote einen positiven Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leisten."

Die Vorsitzende des Telemedienausschusses, Prof. Dr. Gabriele Schade: "Mit den Entscheidungen des Rundfunkrates findet heute ein sehr umfangreicher, einjähriger Prüfprozess mit fünf parallel laufenden Tests seinen Abschluss. Bei der Bewältigung des hohen Arbeitspensums waren die Erfahrungen aus den ersten freiwillig durchgeführten Drei-Stufen-Test-Verfahren des MDR, kikaninchen.de und KI.KAplus, sehr nützlich."

Im Rahmen der Drei-Stufen-Tests hatte der Rundfunkrat zu prüfen, inwieweit die Angebote den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, in welchem Umfang diese in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beitragen und welcher finanzielle Aufwand für die Angebote erforderlich ist. Im Laufe der Verfahren wurden Dritte um Stellungnahme gebeten und Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen der Angebote eingeholt. Des Weiteren gaben die Gremien der Mitveranstalter des Kinderkanals eine Empfehlung zu kika.de und KI.KA-Text an den MDR-Rundfunkrat ab.

Nach dem Federführungsprinzip für ARD-ZDF-Gemeinschaftsangebote entscheidet der MDR-Rundfunkrat über die Angebote des KI.KA.

Die Entscheidungsbegründungen und die marktlichen Gutachten sind in Kürze unter www.mdr-rundfunkrat.de abrufbar.

MDR-Rundfunkrat genehmigt Jahresabschluss und nimmt Eckwerte für 2011 zur Kenntnis

Der Rundfunkrat des MDR hat darüber hinaus in seiner heutigen Sitzung den vom Verwaltungsrat festgestellten Jahresabschluss des MDR zum 31.12.2009 genehmigt. Des Weiteren hat der Rundfunkrat die Eckwerte für den Wirtschaftsplan 2011 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2016 zur Kenntnis genommen.

www.mdr-rundfunkrat.de

NDR Rundfunkrat: Beschluss zu Dreistufentests für tagesschau.de und eins-extra.de

Der NDR Rundfunkrat hat die vom Intendanten vorgelegten Telemedienkonzepte für die Internet-Angebote tagesschau.de und eins-extra.de abschließend beraten. Das Gremium fasste am Freitag, 25. Juni, auf seiner Sitzung in Hamburg den Beschluss, dass die Angebote vom öffentlich-rechtlichen Auftrag gedeckt sind und den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrages entsprechen.

Dagmar Gräfin Kerksenbrock, Vorsitzende des NDR Rundfunkrats: "Der Rundfunkrat des NDR ist sich seiner besonderen Verpflichtung zur Durchführung eines fairen und unabhängigen Verfahrens zur Gewährleistung der Grundrechte aus Artikel 5 GG bewusst. Der Rundfunkrat hat die Angebotsbeschreibung des für diese beiden ARD-Gemeinschaftsangebote federführenden NDR, die Stellungnahmen Dritter, das externe Gutachten und die Mitberatungsergebnisse der Rundfunkräte der anderen ARD-Anstalten dazu intensiv beraten und ausgewertet. Dabei wurde mit besonderer Sorgfalt der Begriff der 'Presseähnlichkeit' diskutiert ebenso wie die Frage der Notwendigkeit eines Drei-Stufen-Tests für technisch veranlasste Applikationen.

Im Laufe des mehr als zwölfmonatigen Verfahrens haben die Ausschüsse des Rundfunkrats dem Intendanten eine Reihe von Hinweisen und Empfehlungen gegeben, die bereits in die Telemedienkonzepte eingeflossen sind und zum Teil zu Veränderungen des bestehenden Internetaustrittes geführt haben. Auf diese Weise hat das Gremium zu einer Optimierung der Angebote beigetragen und zugleich Sorge dafür getragen, dass der Gesamtaufwand für den Drei-Stufen-Test gegenüber dem Gebührenzahler verantwortbar bleibt."

So soll die Barrierefreiheit der Angebote kontinuierlich verbessert und weiter entwickelt werden. Verlinkungen zu themenbezogenen Beiträgen von Formaten mit Nachrichtenrelevanz (z. B. "Panorama", "Report") sollen in das Verlinkungs-Angebot von tagesschau.de aufgenommen werden. Ausgaben des "Brennpunktes", die gesellschaftlich bedeutsame Ereignisse dokumentieren und von besonderer geschichtlicher Relevanz sind, sollen dauerhaft im Archiv von "tagesschau.de" vorgehalten werden.

Auch im Fall von "eins-extra.de" hat der NDR Rundfunkrat angeregt, dass durch eine konsequentere Verlinkung auf vorhandene Hintergrundinformationen in den Gemeinschaftsangeboten der ARD bzw. den Angeboten der Landesrundfunkanstalten der publizistische Beitrag des Angebots erhöht werden soll. Damit wurde den umfangreichen Forderungen Dritter nach größerer Informationstiefe und -breite Rechnung getragen.

Bei beiden Telemedienangeboten ist für den Fall, dass der im Telemedienkonzept ausgewiesene Aufwand preisbereinigt um zehn Prozent überschritten würde, eine Erläuterung durch den Intendanten vorzunehmen. Auf deren Grundlage würde der NDR Rundfunkrat prüfen, ob die Aufgreifkriterien für einen neuen Dreistufentest gemäß "ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien vom 25. November 2008" erfüllt wären.

Über die Ergebnisse der so genannten Dreistufentests wird der NDR nunmehr die Rechtsaufsicht informieren, die derzeit bei der Freien und Hansestadt Hamburg liegt. Der Rechtsaufsicht obliegt die formale Prüfung der Verfahren. Sie basieren auf den Vorschriften des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist. Danach müssen neben neuen auch bestehende Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen eines Dreistufentests überprüft werden.

Über Details soll die Öffentlichkeit nach Abschluss aller ARD-Verfahren in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Gremienvorsitzenden am 20. Juli 2010 in Berlin unterrichtet werden.

25. Juni 2010

NDR Presse und Information
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
presse@ndr.de
www.ndr.de

Stand: 25.06.2010 17:06

Pressemitteilung vom 25. Juni 2010

rbb-Rundfunkrat beschließt Telemedienangebote des rbb sowie die fernsehgebundenen Inhalte ARD Text / ARD Portal/iTV und EPG

Der Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 24. Juni die Telemedienangebote **rbbonline** und **rbbtext** sowie die fernsehgebundenen Inhalte ARD Text /ARD Portal/iTV und EPG in der Fassung der überarbeiteten Telemedienkonzepte genehmigt. Diesen Beschlüssen gingen mehrmonatige intensive Beratungen des Rundfunkrats voraus, in denen dieser in dem sogenannten Dreistufentest-Verfahren geprüft hat, ob die Angebote dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entsprechen. Im Laufe seiner Prüfung forderte der Rundfunkrat eine Reihe von inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen an den Konzepten, unter anderem hinsichtlich der Dauer der Vorhaltung einzelner Inhalte, der Barrierefreiheit und der Kostentransparenz. Der **rbb** wird die Telemedienangebote insbesondere mit Blick auf das neue Verweildauerkonzept nun umfänglich kürzen.

Hans Helmut Prinzler, Vorsitzender des **rbb**-Rundfunkrates: „Es war aus meiner Sicht eine gute Entscheidung, die Rundfunkräte mit der durch den Dreistufentest vorgegebenen Kontrolle der Bestandsüberführung der öffentlich-rechtlichen Telemedienkonzepte zu beauftragen. Vor allem die Stellungnahmen Dritter und die marktökonomischen Gutachten waren uns eine große Hilfe – ebenso wie die gesellschaftliche Breite, die der Rundfunkrat durch seine Mitglieder repräsentiert. Ich freue mich, dass der **rbb** die von uns geforderten Änderungen und Ergänzungen in den Telemedienkonzepten umgesetzt hat. Der Zeitplan konnte trotz des komplizierten und aufwändigen Verfahrens eingehalten werden.“

Vor der endgültigen Genehmigung prüft nun die Rechtsaufsicht des Landes Brandenburg, ob der Dreistufentest ordnungsgemäß durchgeführt wurde und das Angebot dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Bis zum 31. August 2010 muss das gesamte Verfahren beendet sein.

Die Entscheidungsbegründungen des **rbb**-Rundfunkrates und die dazu gehörigen Gutachten werden am Mittwoch, 30. Juni 2010, im Internet veröffentlicht. Nach der Verabschiedung aller Entscheidungsbegründungen der ARD-Gemeinschaftsangebote findet am 20. Juli 2010 in Berlin eine Pressekonferenz statt.

02.07.2010 **Pressemitteilung des Rundfunkrates des
Südwestrundfunks**

SWR Rundfunkrat fasst Beschlüsse zu Dreistufentest-Bestandsverfahren

Der Rundfunkrat des Südwestrundfunks hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2010 beschlossen, dass die Telemedienangebote ARD.de, einsplus.de, SWR.de, SWR3.de, DASDING.de, kindernetz.de, planet-schule.de und SWR2 Archivradio vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst sind. Grundlage der Entscheidung waren die vom Intendanten vorgelegten Telemedienkonzepte in der Fassung vom 18. Juni 2010.

Der Vorsitzende des SWR-Rundfunkrates, Dr. Harald Augter führte hierzu aus: „Wir haben bei der Bestandsprüfung insbesondere die Qualität der Angebote auf den Prüfstand gestellt und sind davon überzeugt, dass der Bestand ins Internet gehört.“

Im Rahmen der Dreistufentests im Sinne des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags hatte der Rundfunkrat zu prüfen, inwieweit die Angebote den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, in welchem Umfang diese in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beitragen und welcher finanzielle Aufwand für die Angebote erforderlich ist.

Vorbereitet wurden die Beschlüsse durch den Dreistufentest-Ausschuss des Rundfunkrates. Dessen Vorsitzender, Prof. Hans-Peter Mengele betont: „Der Rundfunkrat hat mit großer Sorgfalt abgewogene Entscheidungen getroffen, die sowohl Stellungnahmen anderer Marktteilnehmer als auch die von Nutzern und gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt. Die Entscheidungen waren vor dem Hintergrund erheblicher Umbrüche in den Medienmärkten zu treffen. Wir haben einbezogen, dass es im Netz eine Vielzahl qualitativ hochwertiger kommerzieller und nicht-kommerzieller Angebote gibt. In der Gesamtabwägung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die genehmigten Angebote einen qualitativen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leisten.“

In die Entscheidung sind neben den Stellungnahmen Dritter Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen der Angebote sowie zu ihrem publizistischen Beitrag eingeflossen.

In den vorangegangenen 16 Monaten hatten sich der Dreistufentest-Ausschuss des SWR in 17 Sitzungen und 9 Workshops und der Rundfunkrat in 7 Sitzungen mit den Verfahren befasst. Im Zuge der Beratung waren mehre Punkte in den Telemedienkonzepten aufgegriffen worden, die aus Sicht des Rundfunkrates als erläuterungsbedürftig bzw. kritisch eingestuft wurden. Dies hat dazu geführt, dass die Konzepte entsprechend verändert wurden.

So wurde die Verweildauer von Serien und Reihen ohne feststehendes Ende begrenzt. Der Auftritt auf Drittplattformen sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Förderung der Medienkompetenz und zur Qualitätssicherung wurden in den Telemedienkonzepten konkretisiert. Um Ergänzung des Konzepts hatte der Rundfunkrat auch hinsichtlich der journalistisch-redaktionellen Begleitung von interaktiven Elementen und der Ausweisung des Sendungsbezugs bei Spielen gebeten. Bei SWR.de war aus Sicht des Rundfunkrates stärker klarzustellen, dass die Schwelle zur Presseähnlichkeit nicht überschritten wird. Daraufhin wurde die Verknüpfung von Textelementen mit Audios und Videos vor allem im Nachrichtenbereich konkretisiert. Schließlich wurde bei ARD.de und SWR.de die Darstellung der Ratgeberrubrik in den Telemedienkonzepten mit Blick auf das Verbot von Ratgeberportalen ohne Sendungsbezug präzisiert.

Dr. Augter hebt hervor: „Gegenstand der Entscheidungen sind die Angebotskonzepte. Die Inhalte des Angebots unterliegen der laufenden Überwachung auf der Grundlage der Telemedienkonzepte und der gesetzlichen Vorgaben.“

Zur Prüfung der Kosten hat sich der Rundfunkrat die in den Telemedienkonzepten pauschal ausgewiesenen Kosten aufschlüsseln lassen und darauf hingewirkt, dass in den Konzepten nicht nur Durchschnittskosten, sondern die Kosten per annum angegeben werden. Außerdem wurde in den Telemedienkonzepten festgeschrieben, dass der Rundfunkrat bei einer Überschreitung des finanziellen Aufwands um preisbereinigt zehn Prozent informiert werden muss. Dies dient der zukünftigen Prüfung, ob neue oder wesentlich veränderte Angebote vorliegen, die ein neues Testverfahren durchlaufen müssen.

Prof. Mengele: „Die heutigen Beschlüsse eröffnen für die zu bewertenden Angebote einen angemessenen Entwicklungskorridor, der gleichzeitig die Wettbewerbschancen der privaten Angebote wahrt.“

Der SWR wird der Rechtsaufsicht die geänderten Telemedienkonzepte, die Beschlüsse des Rundfunkrates sowie alle erforderlichen Dokumente zur Prüfung vorlegen. Die Rechtsaufsicht für die Bestandsverfahren liegt beim Staatsministerium Baden-Württemberg.

Die Beschlüsse zu den SWR-Bestandsverfahren werden zusammen mit den marktökonomischen und publizistischen Gutachten im Internet unter www.swr.de/dreistufentest veröffentlicht.

Eine Gesamtbetrachtung aller ARD-Verfahren wird in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Gremienvorsitzenden am 20. Juli 2010 in Berlin stattfinden.

Pressekontakt: SWR-Gremienbüro, Harald Wüllenweber, Tel.: 0711/929-1043,
E-Mail: harald.wuellenweber@swr.de

Letzte Änderung am: 02.07.2010, 13.03 Uhr

-
- URL: <http://www.swr.de/presseservice/archiv/2010/-/id=5749178/nid=5749178/did=6594136/1q0wzkb/index.html>
-

Der SWR ist Mitglied der ARD 

2010

[Sitemap](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | © SWR

Pressemitteilung vom 13.07.2010

WDR-Rundfunkrat genehmigt „sportschau.de“ und „einsfestival.de“

Köln, 13. Juli 2010 – Mit einer Reihe von Änderungen hat der WDR-Rundfunkrat die Genehmigungen für die ARD-Gemeinschaftsangebote „sportschau.de“ und „einsfestival.de“ beschlossen, für die der WDR die Federführung hat. Damit sind alle Telemedienkonzepte der ARD nun genehmigt – mit den entsprechenden Beschränkungen, die die Rundfunkräte als notwendig erachtet haben.

Die vom WDR-Rundfunkrat angemahnten Änderungen an den Telemedienkonzepten betrafen unter anderem die Konkretisierung der Verweildauern im Internet, die genauere Aufschlüsselung und Kontrolle der Kosten und eine stärkere Abgrenzung zu den Internetangeboten privater Anbieter bei presseähnlichen Inhalten, Bildergalerien, Newslettern und Spielen.

Besonderen Wert legt der Rundfunkrat auf die Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der beiden Angebote. Auch wenn „sportschau.de“ keinen bedeutenden Einfluss auf den Gesamtmarkt für Sportangebote im Internet hat, sind die Wirkungen in dem Segment der Sport-Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Fernsehsender relativ stark. Der WDR-Rundfunkrat wird daher die Ausgabenentwicklung des Angebots „sportschau.de“ sehr genau beobachten.

Zudem betont der WDR-Rundfunkrat die Bedeutung der nachlaufenden Programmkontrolle, mit der sichergestellt wird, dass sich der WDR mit seinen Angeboten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bewegen wird.

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, erklärt zu den Beschlüssen: „Der Rundfunkrat ist sich seiner Verantwortung für die öffentlich-rechtlichen Internet-Angebote bewusst. Wir sorgen über den Tag der Genehmigung hinaus für einen ausbalancierten Interessenausgleich zwischen den Angeboten des WDR und der privaten Wettbewerber, ohne dabei die Nutzer aus den Augen zu verlieren. Sie sind es, die von der Vielfalt des dualen Systems profitieren müssen. Der WDR-Rundfunkrat gewährleistet, dass dies auch im Internet so ist und so bleiben wird.“

Am 20. Juli 2010, um 13.00 Uhr, werden die Beschlüsse der Rundfunkräte zu den ARD-Gemeinschaftsangeboten in einer gesonderten Pressekonferenz im Berliner ARD-Hauptstadtstudio, Wilhelmstraße 67a, näher erläutert werden. An der Pressekonferenz wird auch die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, teilnehmen.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die:
Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Tel: 0221/220-5600